



EUROPÄISCHE UNION

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

DER RAT

Brüssel, den 12. April 2019
(OR. en)

2015/0288 (COD)

PE-CONS 27/19
COR 1 (de)

JUSTCIV 39
CONSUM 45
AUDIO 22
DATAPROTECT 33
DAPIX 45
DIGIT 28
CODEC 333

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES
über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Warenkaufs, zur Änderung
der Verordnung (EU) 2017/2394 und der Richtlinie 2009/22/EG sowie zur
Aufhebung der Richtlinie 1999/44/EG

Seite 3 Erwägungsgrund 5

Anstatt:

" ... die Rechtssicherheit bezüglich der Vorschriften, denen Verkaufsverträge für solche Produkte unterliegen, ..."

muss es heißen:

" ... die Rechtssicherheit bezüglich der Vorschriften, denen Kaufverträge für solche Produkte unterliegen, ..."

Seite 5 Erwägungsgrund 8 Satz 3

Anstatt:

" ... ob die Verbraucher gegenüber Verkäufern, die ihre grenzüberschreitenden Tätigkeiten an sie richten ..."

muss es heißen:

" ... ob die Verbraucher gegenüber Verkäufern, die ihre grenzüberschreitenden Tätigkeiten auf sie ausrichten ..."

Seite 13 Erwägungsgrund 18 Satz 2

Anstatt:

"Dasselbe sollte sowohl für die Folgen der Vertragsbeendigung und auch für bestimmte Aspekte der Nachbesserung und Ersatzlieferung gelten, die beide nicht in dieser Richtlinie geregelt werden."

muss es heißen:

"Dasselbe sollte sowohl für die Folgen der Vertragsbeendigung und auch für bestimmte Aspekte der Nachbesserung und Ersatzlieferung gelten, die nicht in dieser Richtlinie geregelt werden."

Seite 26 Erwägungsgrund 43 erstes Wort

Anstatt:

"Unterbestimmten"

muss es heißen:

"Unter bestimmten"

Seite 40 Artikel 2 Nummer 3

Anstatt:

" ... zu Zwecken handelt, die außerhalb ihrer gewerblichen, geschäftlichen, handwerklichen oder beruflichen Tätigkeit liegen;"

muss es heißen:

" ... zu Zwecken handelt, die innerhalb ihrer gewerblichen, geschäftlichen, handwerklichen oder beruflichen Tätigkeit liegen;"

Seite 57 Artikel 17 Absatz 1 Satz 1

Anstatt:

" ... und einschlägiger Werbung, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder davor vorgelegen haben, ..."

muss es heißen:

" ... und einschlägiger Werbung, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder davor verfügbar war, ..."

Seite 59 Artikel 18 Absatz 1 Satz 1

Anstatt:

" ... ist der Verkäufer berechtigt, bei den oder dem innerhalb der Vertragskette Haftenden in Rückgriff zu nehmen."

muss es heißen:

" ... ist der Verkäufer berechtigt, bei den oder dem innerhalb der Vertragskette Haftenden Rückgriff zu nehmen."
